



Das GWB: Das „Grundgesetz“ unserer Wirtschaft

Es ist es das „Grundgesetz“ unserer Wirtschaft, der Anker einer funktionierenden sozialen Marktwirtschaft: Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) prägt unser Wirtschaftsleben seit mehr als fünfzig Jahren. Nun soll es novelliert werden, mit möglicherweise dramatischen Folgen für Mittelständler, Familienunternehmer und Verbraucher/innen.

Das GWB: Eine deutsche Erfolgsgeschichte

Seit seinem Inkrafttreten im Jahre 1958 sichert das GWB den Wettbewerb in unserem Lande und stellt somit eine tragende Säule unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung dar. Es schafft den nötigen gesetzlichen Rahmen, um die freie Preisentwicklung im Sinne von Angebot und Nachfrage zu ermöglichen. Verbraucher/innen profitieren von einer großen Auswahl und einem akzeptablen Preisniveau, bei gleichzeitig ansteigender Produktqualität. Unternehmer auf der anderen Seite haben die Gewissheit, dass konsequente Produktinnovation und Herstellungsoptimierung Wettbewerbsvorteile schafft. Damit hat das GWB den Grundstein für jahrzehntelangen Wohlstand in Deutschland gelegt.

Das GWB und seine Novellen: Anpassung an neue wirtschaftliche Realitäten

Seit seinem Bestehen wurde das GWB bereits siebenmal novelliert. Veränderungen in unserer Wirtschaft erforderten immer wieder konsequente Reformen, um einen fairen und freien Wettbewerb zu sichern. Um auf die zunehmende Konzentration von Unternehmen in einzelnen Wirtschaftsbereichen zu reagieren, führte die 2. Novelle von 1973 Fusionskontrollen ein und setzte damit einen neuen Standard in der deutschen Wettbewerbspolitik. Die siebte und bis dato letzte Novelle trat 2005 in Kraft und schaffte die nötigen Anpassungen an das Europäische Recht, die im Zuge der europäischen Integration erforderlich wurden. Maßgebend war auch die GWB-Änderung von 2007. Mit der Verschärfung des Verbots des Verkaufs von Lebensmitteln unter dem Einstandspreis wurde ein klares ordnungspolitisches Signal an den Handel gesendet, dass das Verramschen von Lebensmitteln nicht mehr in die heutige Zeit passt, in der Verbraucher/innen ganz klar auf Nachhaltigkeit und Qualität setzen.

Der Markenverband setzt sich für das „Grundgesetz“ unserer Wirtschaft ein und wird als Vertreter der Marktwirtschaft auch in Zukunft für ein faires Wettbewerbsrecht in Deutschland eintreten.

Kontakt: RA Dr. Andreas Gayk, Leiter Vertriebspolitik / Handelsbeziehungen, a.gayk@markenverband.de
Johannes Ippach, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, j.ippach@markenverband.de 030/20616837



Die 8. GWB Novelle

Seit Jahrzehnten prägt das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) unser Wirtschaftsleben. Doch auch das „Grundgesetz“ der deutschen Wirtschaft musste sich immer wieder an neue wirtschaftliche und politische Entwicklungen anpassen. So wurde das GWB im Laufe seiner Geschichte bereits siebenmal novelliert. Nachdem das GWB zuletzt 2005 reformiert wurde, steht eine 8. Novelle an, die jetzt als Referentenentwurf vorliegt. Sie wird den deutschen Bundestag über die nächsten Monate beschäftigen und soll einmal mehr die richtigen Antworten auf eine sich rasant verändernde Wirtschaft geben. Besonders die zunehmende Konzentration im Lebensmittelhandel bereitet Anlass zur Sorge und sollte im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen, um auch in Zukunft kleinen und mittleren Unternehmen eine faire Chance am Markt zu geben. Dabei sind drei Teilbereiche des Wettbewerbsrechts von herausragender Bedeutung und verdienen gesonderte Beachtung bei der Novellierung.

Drei Bausteine für eine gelungene 8.GWB Novelle:

- **Die Beibehaltung des Verbotes des Verkaufs von Lebensmitteln unter Einstandspreis:** Nur ein konsequentes Verbot von willkürlichen Verkäufen unter dem Einstandspreis sichert langfristig eine effiziente Warenversorgung und die Bereitstellung eines breiten Produktsortiments von gesichert hoher Qualität.
- **Die Verhinderung des Missbrauchs von Nachfragemacht:** Die Regelung soll sicherstellen, dass Vertragspartner auf Augenhöhe Wirtschaftsbeziehungen eingehen können. Abhängigkeiten in Vertragsbeziehungen dürfen nicht missbraucht werden.
- **Die Beibehaltung einer effektiven Zusammenschlusskontrolle:** Um Deutschlands mittelständig geprägte Wirtschaft nicht zu gefährden und Kartelle zu verhindern, darf die Zusammenschlusskontrolle nicht aufgeweicht werden.

Der Markenverband als Verfechter eines fairen Wettbewerbs wird Sie die nächsten Monate detailliert über die zentralen Aspekte der 8. GWB Novelle informieren.

Zeitplan der 8. GWB Novelle:

- November 2011: Referentenentwurf
- Februar 2012: Regierungsentwurf
- bis Ende 2012: Gesetzgebungsprozess
- Januar 2013: Novelle tritt in Kraft

Thema des nächsten Infobriefes:

Die EU Wettbewerbsstudie und die Gefahren von Nachfragemacht.

Kontakt: RA Dr. Andreas Gayk, Leiter Vertriebspolitik / Handelsbeziehungen, a.gayk@markenverband.de
Johannes Ippach, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, j.ippach@markenverband.de 030/20616837